

### Aufenthalte von Studierenden oder kürzlich Graduierten in einem Programmland

Länder	Monatlicher Zuschuss in Euro
Bulgarien, Estland, Kroatien, Lettland, Litauen, Nordmazedonien, Polen, Rumänien, Serbien, Slowakei, Slowenien, Tschechische Republik, Türkei, Ungarn	530
Belgien, Deutschland, Frankreich, Griechenland, Italien, Malta, Niederlande, Portugal, Spanien, Zypern	580
Dänemark, Finnland, Irland, Island, Liechtenstein, Luxemburg, Norwegen, Schweden	630

### Aufenthalte von Studierenden oder kürzlich Graduierten in einem Partnerland

Länder <sup>4</sup>	Monatlicher Zuschuss in Euro
Partnerländer aus der Region 5 (Andorra, Monaco, San Marino, Vatikanstaat)	580
Partnerländer der Region 14 (Färöer, Schweiz, Vereinigtes Königreich)	630
Alle übrigen Partnerländer (Regionen 1-4 und 6-13)	700



## Pädagogische Hochschule Wien

Grenzackerstraße 18

1100 Wien

www.phwien.ac.at

Nähere Informationen und Downloads:



<http://www.phwien.ac.at/index.php/internationale-mobilitaet-und-kooperation/auslandspraktika>



## Erweitern Sie Ihren Horizont im Ausland!



**Auslandspraktika für Studierende (Primarstufe) Graduierte (Primarstufe, IBB) Berufspraktika (IBB)**

### Internationales Büro

MMag.<sup>a</sup> Esther DREXLER, BEd.

esther.drexler@phwien.ac.at

Tel. +43 1 601 18-3867



## Fakten

- ⇒ Absolvierung des Praktikums in einem E+ Programmland bzw. Partnerland
- ⇒ Mind. 2 und max. 12 Monate pro Studienzyklus (Bachelor oder Master)

## Procedere

### 1. Erstinformationen/ Beratung

Erasmus+ Informationsveranstaltungen (siehe Homepage/ Internationale Mobilität & Kooperation/ Termine)

**Kontaktaufnahme sowie persönliche Informationsgespräche** nach Terminvereinbarung per E-Mail mit:

MMag.<sup>a</sup> Esther Drexler, BEd.  
esther.drexler@phwien.ac.at

### 2. Bewerbung

Die Bewerbung für ein Auslandspraktikum erfolgt nach Kontaktaufnahme und Rücksprache mit Frau MMag.<sup>a</sup> Drexler. Zudem müssen sich die Studierenden im Programm Mobility Online selbst registrieren.

Neben einem freiwilligen **Studierendenpraktikum** können auch **Graduierte** (Bachelor oder Master) in den ersten zwölf Monaten nach Studienabschluss eine Erasmus+ Förderung für ihr Praktikum erhalten. Die Voraussetzung dafür ist eine Bewerbung noch während des Studiums (s.o. Kontaktaufnahme und selbständige Registrierung in Mobility Online).

Pro Zyklus (Bachelor oder Master) stehen jeweils 12 Monate Erasmus+ Förderung zur Verfügung. Bereits verbrauchte Förderzeiten im jeweiligen Studienzyklus werden von den ursprünglichen 12 Monaten daher abgezogen.



## Procedere

### Auswahl der Praktikumsstelle

Internetplattformen für Praktikumsplätze finden Sie auf der Homepage der PH Wien/ Internationale Mobilität und Kooperation/ Auslandspraktika.

### Erstellung eines Programms für das Praktikum

Studierende und Graduierte für eine Erasmus+ Praktikumsförderung werden von der Heimathochschule in einem Auswahlverfahren ermittelt. Dabei wird auch das **"Learning Agreement for Traineeships"** abgeschlossen, das den Praktikumsinhalt und die Anerkennung nach der Rückkehr regelt. Alle notwendigen Schritte erfolgen über die Plattform Mobility Online.

### 3. Nominierung

Die ausgewählten Studierenden werden durch die HAUP elektronisch an die Nationalagentur gemeldet (nominiert).

### 4. Studierendenvertrag

Nach der Nominierung an die Nationalagentur erhalten Sie ein E-Mail mit der Aufforderung für weitere Schritte.

Etwa 20 Tage vor dem geplanten Antritt des Erasmus-Aufenthaltes liegt der **Studierendenvertrag** im Portal für Sie bereit. Der Vertrag muss ausgedruckt (**2-fach**), eigenhändig unterschrieben und (am besten eingeschrieben) an das Erasmus-Referat gesendet werden.

Nach dem Einlangen des unterschriebenen Vertrages, werden 80% des Zuschusses ausbezahlt. Die restlichen 20% des Zuschusses erhalten Sie nach Einlangen der Aufenthaltsbestätigung im Erasmus-Referat und Eingabe des Studierendenberichtes (EU Survey).



## Procedere

### 5. Das Online-Sprachassessment (OLS)

Das Sprachassessment sowie der anschließende Online-Sprachkurs sind seit 2015/16 verpflichtend.

### 6. Antritt des Praktikums

**Kranken-, Unfall- und Haftpflichtversicherung** sind nötig (siehe Homepage).

Die Verlängerung eines Praktikumsaufenthaltes ist möglich. Der entsprechende Antrag muss 4 Wochen vor dem ursprünglich vereinbarten Praktikumsende gestellt werden.

### 7. Abschluss/ Nach der Rückkehr

Am Ende des Aufenthaltes müssen von Ihrer Aufnahmeeinrichtung die **Aufenthaltsbestätigung**, sowie das **Traineeship Certificate** (Teil des Learning Agreements) ausgefüllt und bestätigt (unterschrieben und gestempelt) werden.

Schicken Sie Kopien beider Dokumente an die PH, sowie die Aufenthaltsbestätigung **im Original** per Post an das Erasmus-Referat.

Zusätzlich müssen Sie online einen **Bericht über Ihr Praktikum** ausfüllen (EU Survey).

### 8. Anerkennung durch die Heimathochschule

Die **Anerkennung des Praktikums** (betrifft Pflichtpraktika/ IBB) muss **innerhalb von zehn Wochen** nach der Rückkehr erfolgen.

Freiwillige Studierendenpraktika müssen ins **Diploma Supplement** eingetragen werden. Für Graduiertenpraktika wird die Verwendung des Europass Mobilitätsnachweises empfohlen.

